

Berechnung der Ermäßigung ab:

01.01.2016

Name des Kindes:

Motte Mustersohn

1. Grunddaten Regelbedarf

	Antragsteller 1.	Ehegatte 2.	sonstige Haushaltsangehörige			
	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Haushaltsvorstand	1					
Haushaltsangehörige bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	Max Mustersohn		Motte Mustersohn			
ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres			1			
ab Beginn des 15. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres						
ab Beginn des 19. Lebensjahres						

2. Unterkunftskosten

	jährlich	monatlich
Mietwohnung		
Kaltmiete		700,00 EUR
Nebenkosten		91,25 EUR
abzüglich Wohngeld		
Summe Miete		791,25 EUR
Heizkosten		50,00 EUR
Eigenheim / Eigentumswohnung		
Zinsbelastungen		0,00 EUR
Grundsteuer		0,00 EUR
Gebäudeversicherung		0,00 EUR
Straßenreinigung		0,00 EUR
Wassergeld		0,00 EUR
Niederschlagswasser		0,00 EUR
Abfallbeseitigung		0,00 EUR
Schornsteinfeger		0,00 EUR
abzüglich Wohngeld		
gesamt (Kaltmiete)		0,00 EUR
Heizkosten		0,00 EUR
Warmwasser ist in den Heizkosten enthalten (ankreuzen)		

3. Mehrbedarfszuschläge

		Antragsteller 1.	Ehegatte 2.	sonstige Haushaltsangehörige			
				3.	4.	5.	6.
Mehrbedarfszuschläge							
alleinerziehend							
mit einem Kind unter 7 Jahren?							
mit einem Kind über 7 Jahren							
mit 2 oder 3 Kindern unter 16 Jahren?		x					
mit 4 unter 18 Jahren?	ankreuzen!!						
erwerbsunfähig							
im Sinne der RVO und Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen G?							
Schwangerschaft (ab 12. Schwangerschaftswoche)	ankreuzen!!						
kostenaufwendige Ernährung (Attest)!	ankreuzen!!						
Freibetrag wegen Erwerbstätigkeit	Betrag!						
Leistungsvermögen ist unbeschränkt							
	ankreuzen!!	X					

4. Berechnung Freibetrag wegen Erwerbstätigkeit

		Antragsteller 1.	Ehegatte 2.	sonstige Haushaltsangehörige			
				3.	4.	5.	6.
mit vollem Leistungsvermögen							
anrechenbares Einkommen		1.794,80 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
abzgl. Grundbetrag = 25 % vom Regelsatz Haushaltsvorstand		101,00 EUR	101,00 EUR	101,00 EUR	101,00 EUR	101,00 EUR	101,00 EUR
Differenz		1.693,80 EUR	-101,00 EUR	-101,00 EUR	-101,00 EUR	-101,00 EUR	-101,00 EUR
davon	15%	254,07 EUR	-15,15 EUR	-15,15 EUR	-15,15 EUR	-15,15 EUR	-15,15 EUR
zzgl. Grundbetrag		101,00 EUR	101,00 EUR	101,00 EUR	101,00 EUR	101,00 EUR	101,00 EUR
Freibetrag		355,07 EUR	85,85 EUR	85,85 EUR	85,85 EUR	85,85 EUR	85,85 EUR
Höchstbetrag: 50 % vom Regelsatz Haushaltsvorstand		202,00 EUR	202,00 EUR	202,00 EUR	202,00 EUR	202,00 EUR	202,00 EUR
mit beschränktem Leistungsvermögen							
anrechenbares Einkommen		1.794,80 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
abzgl. Grundbetrag = 30 % vom Regelsatz Haushaltsvorstand		121,20 EUR	121,20 EUR	121,20 EUR	121,20 EUR	121,20 EUR	121,20 EUR
Differenz		1.673,60 EUR	-121,20 EUR	-121,20 EUR	-121,20 EUR	-121,20 EUR	-121,20 EUR
davon	25%	418,40 EUR	-30,30 EUR	-30,30 EUR	-30,30 EUR	-30,30 EUR	-30,30 EUR
zzgl. Grundbetrag		121,20 EUR	121,20 EUR	121,20 EUR	121,20 EUR	121,20 EUR	121,20 EUR
Freibetrag		539,60 EUR	90,90 EUR	90,90 EUR	90,90 EUR	90,90 EUR	90,90 EUR
Höchstbetrag: 66,66 % vom Regelsatz Haushaltsvorstand		269,31 EUR	269,31 EUR	269,31 EUR	269,31 EUR	269,31 EUR	269,31 EUR
anrechenbarer Freibetrag							
mit vollem Leistungsvermögen		202,00 EUR	85,85 EUR	85,85 EUR	85,85 EUR	85,85 EUR	85,85 EUR
bei beschränktem Leistungsvermögen		269,31 EUR	90,90 EUR	90,90 EUR	90,90 EUR	90,90 EUR	90,90 EUR
Freibetrag		202,00 EUR					

Ermittlung des Anspruches auf Ermäßigung des Betreuungsgeldes gem. § 25 (3) Kindertagesstättengesetz (KiTaG)

Name des Kindes:

Motte Mustersohn

gültig ab:

01.01.2016

<<>>

1. Ermittlung der Einkommensgrenze

	Antragsteller 1.	Ehegatte 2.	sonstige Haushaltsangehörige			
			3.	4.	5.	6.
Regelsatz Haushaltsvorstand	404,00 EUR					
Regelsätze Haushaltsangehörige						
bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres						
ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres						
ab Beginn des 15. Lebensjahres bis zu Vollendung des 18. Lebensjahres			270,00 EUR			
ab Beginn des 19. Lebensjahres						
Unterkunftsbedarf						
tatsächliche Unterkunftskosten ohne Heizkosten	791,25 EUR					
Höchstbetrag	791,25 EUR					
anzurechnende Unterkunftskosten	791,25 EUR					
Heizkosten bzw. Betriebskosten incl. Heizkosten	50,00 EUR					
ggfs. abzüglich Warmwasseranteil (5,00 EUR / Person)						
anzurechnende Heizkosten	50,00 EUR					
Mehrbedarfszuschläge						
für Alleinerziehende mit einem Kind unter 7 Jahren						
für Alleinerziehende mit einem Kind über 7 Jahren						
für Alleinerziehende 2 oder 3 Kindern unter 16 Jahren	48,48 EUR					
für Alleinerziehende mit 4 oder mehr Kindern						
wegen Erwerbsunfähigkeit						
für kostenaufwendige Ernährung						
wegen Schwangerschaft						
Zwischensumme	1.293,73 EUR		270,00 EUR			

Einkommensgrenze der Haushaltsgemeinschaft:

1.563,73 EUR

2. Berechnung des anrechenbaren Einkommens

		Antragsteller 1.	Ehegatte 2.	3.	sonstige Haushaltsangehörige		
				4.	5.	6.	
Kindergeld							
Unterhalt				190,00 EUR			
Unterhaltsvorschuss				250,00 EUR			
Leistungen des Arbeitsamtes							
weitere Einkünfte							
Einkommen aus selbst. Tätigkeit/Gewerbebetrieb							
Nebenverdienst/geringfügige Beschäftigung							
Lohn/Gehalt netto							
abzüglich Krankenversicherung		1.800,00 EUR					
abzüglich Pflegeversicherung							
abzüglich Rentenversicherung							
abzüglich Riesterrente							
abzüglich Lohn-/Einkommensteuer		0,00 EUR	0,00 EUR				
abzüglich Kirchensteuer							
abzüglich Solidaritätszuschlag							
abzüglich Arbeitsmittelpauschale		5,20 EUR					
gefährdete km einfache Strecke							
abzüglich Fahrkosten		0,00 EUR	0,00 EUR				
abzüglich Beiträge zu Berufsverbänden							
abzüglich Freibetrag wegen Erwerbstätigkeit		202,00 EUR					
Weihnachtsgeld (1.) : 1/12							
Weihnachtsgeld (2.) : 1/12							
Urlaubsgeld (1.) : 1/12							
Urlaubsgeld (2.) : 1/12							
sonst. einmalige Einkünfte (1):							
sonst. einmalige Einkünfte (2):							
monatliches Einkommen		1.592,80 EUR		440,00 EUR	0,00 EUR		
abzüglich Beiträge zur Hausratversicherung							
Haftpflchtversicherung							
Risikoversicherung							
Unfallversicherung							
Kfz-Haftpflchtversicherung							
Unterhaltszahlungen							
Zwischensumme		1.592,80 EUR		440,00 EUR	0,00 EUR		

Anrechenbares Einkommen der Haushaltsgemeinschaft:

2.032,80 EUR

3. Berechnung des Einkommensüberhanges

Einkommensüberhang (Einkommensgrenze abzüglich anrechenbares Einkommen):

-469,07

Überschreitung der Einkommensgrenze

469,07 EUR

entspricht einer Ermäßigung um:

42%

= Stufe S 9

Berechnung der Ermäßigung ab:

01.01.2016

Name des Kindes:

Motte Mustersohn

1. Grunddaten Regelbedarf

	Antragsteller 1.	Ehegatte 2.	sonstige Haushaltsangehörige			
	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Haushaltsvorstand	1					
Haushaltsangehörige	Max Mustersohn	Maja Mustersohn	Motte Mustersohn			
bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres						
ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres			1			
ab Beginn des 15. Lebensjahres bis zu Vollendung des 18. Lebensjahres						
ab Beginn des 19. Lebensjahres		1				

2. Unterkunftskosten

	jährlich	monatlich
Mietwohnung		
Kaltmiete		900,00 EUR
Nebenkosten		41,25 EUR
abzüglich Wohngeld		
Summe Miete		941,25 EUR
Heizkosten		50,00 EUR
Eigenheim / Eigentumswohnung		
Zinsbelastungen		0,00 EUR
Grundsteuer		0,00 EUR
Gebäudeversicherung		0,00 EUR
Straßenreinigung		0,00 EUR
Wassergeld		0,00 EUR
Niederschlagswasser		0,00 EUR
Abfallbeseitigung		0,00 EUR
Schornsteinfeger		0,00 EUR
abzüglich Wohngeld		0,00 EUR
gesamt (Kaltmiete)		0,00 EUR
Heizkosten		0,00 EUR
Warmwasser ist in den Heizkosten enthalten (ankreuzen)		

Regio
3 Personen, 2 Kinder, 1 Hund
10.000,00 EUR, 1000,00 EUR
Summe 1.000,00 EUR
10.000,00 EUR
10.000,00 EUR

3. Mehrbedarfszuschläge

		Antragsteller 1.	Ehegatte 2.	sonstige Haushaltsangehörige			
		3.	4.	5.	6.		
Mehrfararfszuschläge							
alleinerziehend							
mit einem Kind unter 7 Jahren?							
mit einem Kind über 7 Jahren							
mit 2 oder 3 Kindern unter 16 Jahren?							
mit 4 unter 18 Jahren?	ankreuzen!!						
erwerbsunfähig							
im Sinne der RVO und Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen G?							
Schwangerschaft (ab 12. Schwangerschaftswoche)	ankreuzen!!						
kostenaufwendige Ernährung (Attest)!	ankreuzen!!						
Freibetrag wegen Erwerbstätigkeit	Betrag!						
Leistungsvermögen ist unbeschränkt							
	ankreuzen!!	X	x				

4. Berechnung Freibetrag wegen Erwerbstätigkeit

		Antragsteller 1.	Ehegatte 2.	sonstige Haushaltsangehörige			
		3.	4.	5.	6.		
mit vollem Leistungsvermögen							
anrechenbares Einkommen		1.794,80 EUR	1.194,80 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
abzgl. Grundbetrag = 25 % vom Regelsatz Haushaltsvorstand		101,00 EUR	101,00 EUR	101,00 EUR	101,00 EUR	101,00 EUR	101,00 EUR
Differenz		1.693,80 EUR	1.093,80 EUR	-101,00 EUR	-101,00 EUR	-101,00 EUR	-101,00 EUR
davon	15%	254,07 EUR	164,07 EUR	-15,15 EUR	-15,15 EUR	-15,15 EUR	-15,15 EUR
zzgl. Grundbetrag		101,00 EUR	101,00 EUR	101,00 EUR	101,00 EUR	101,00 EUR	101,00 EUR
Freibetrag		355,07 EUR	265,07 EUR	85,85 EUR	85,85 EUR	85,85 EUR	85,85 EUR
Höchstbetrag: 50 % vom Regelsatz Haushaltsvorstand		202,00 EUR	202,00 EUR	202,00 EUR	202,00 EUR	202,00 EUR	202,00 EUR
mit beschränktem Leistungsvermögen							
anrechenbares Einkommen		1.794,80 EUR	1.194,80 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
abzgl. Grundbetrag = 30 % vom Regelsatz Haushaltsvorstand		121,20 EUR	121,20 EUR	121,20 EUR	121,20 EUR	121,20 EUR	121,20 EUR
Differenz		1.673,60 EUR	1.073,60 EUR	-121,20 EUR	-121,20 EUR	-121,20 EUR	-121,20 EUR
davon	25%	418,40 EUR	268,40 EUR	-30,30 EUR	-30,30 EUR	-30,30 EUR	-30,30 EUR
zzgl. Grundbetrag		121,20 EUR	121,20 EUR	121,20 EUR	121,20 EUR	121,20 EUR	121,20 EUR
Freibetrag		539,60 EUR	389,60 EUR	90,90 EUR	90,90 EUR	90,90 EUR	90,90 EUR
Höchstbetrag: 66,66 % vom Regelsatz Haushaltsvorstand		269,31 EUR	269,31 EUR	269,31 EUR	269,31 EUR	269,31 EUR	269,31 EUR
anrechenbarer Freibetrag							
mit vollem Leistungsvermögen		202,00 EUR	202,00 EUR	85,85 EUR	85,85 EUR	85,85 EUR	85,85 EUR
bei beschränktem Leistungsvermögen		269,31 EUR	269,31 EUR	90,90 EUR	90,90 EUR	90,90 EUR	90,90 EUR
Freibetrag		202,00 EUR	202,00 EUR				

Ermittlung des Anspruches auf Ermäßigung des Betreuungsgeldes gem. § 25 (3) Kindertagesstättengesetz (KiTaG)

Name des Kindes:

Motte Mustersohn

gültig ab:

01.01.2016

<<>>

1. Ermittlung der Einkommensgrenze

	Antragsteller	Ehegatte	sonstige Haushaltsangehörige			
	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Regelsatz Haushaltsvorstand	404,00 EUR	324,00 EUR	270,00 EUR			
Regelsätze Haushaltsangehörige						
bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres						
ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres						
ab Beginn des 15. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres						
ab Beginn des 19. Lebensjahres						
Unterkunftsbedarf	941,25 EUR					
tatsächliche Unterkunftskosten ohne Heizkosten						
Höchstbetrag						
anzurechnende Unterkunftskosten						
Heizkosten bzw. Betriebskosten incl. Heizkosten						
ggfs. abzüglich Warmwasseranteil (5,00 EUR / Person)	50,00 EUR	50,00 EUR				
anzurechnende Heizkosten						
Mehrbedarfszuschläge						
für Alleinerziehende mit einem Kind unter 7 Jahren						
für Alleinerziehende mit einem Kind über 7 Jahren						
für Alleinerziehende 2 oder 3 Kindern unter 16 Jahren						
für Alleinerziehende mit 4 oder mehr Kindern						
wegen Erwerbsunfähigkeit						
für kostenaufwendige Ernährung						
wegen Schwangerschaft						
Zwischensumme	1.395,25 EUR	324,00 EUR	270,00 EUR			

Einkommensgrenze der Haushaltsgemeinschaft:

1.989,25 EUR

2. Berechnung des anrechenbaren Einkommens

		Antragsteller 1.	Ehegatte 2.	sonstige Haushaltsangehörige			
		3.	4.	5.	6.		
Kindergeld				190,00 EUR			
Unterhalt							
Unterhaltsvorschuss							
Leistungen des Arbeitsamtes							
weitere Einkünfte							
Einkommen aus selbst. Tätigkeit/Gewerbebetrieb							
Nebenverdienst/geringfügige Beschäftigung							
Lohn/Gehalt netto		1.800,00 EUR	1.200,00 EUR				
abzüglich Krankenversicherung							
abzüglich Pflegeversicherung							
abzüglich Rentenversicherung							
abzüglich Riesterente							
abzüglich Lohn-/Einkommensteuer		0,00 EUR	0,00 EUR				
abzüglich Kirchensteuer							
abzüglich Solidaritätszuschlag							
abzüglich Arbeitsmittelpauschale		5,20 EUR	5,20 EUR				
gefahrte km einfache Strecke							
abzüglich Fahrkosten		0,00 EUR	0,00 EUR				
abzüglich Beiträge zu Berufsverbänden							
abzüglich Freibetrag wegen Erwerbstätigkeit		202,00 EUR	202,00 EUR				
Weihnachtsgeld (1.) : 1/12							
Weihnachtsgeld (2.) : 1/12							
Urlaubsgeld (1.) : 1/12							
Urlaubsgeld (2.) : 1/12							
sonst. einmalige Einkünfte (1):							
sonst. einmalige Einkünfte (2):							
monatliches Einkommen		1.592,80 EUR	992,80 EUR	190,00 EUR	0,00 EUR		
abzüglich Beiträge zur Hausratversicherung							
Haftpflchtversicherung							
Risikoversicherung							
Unfallversicherung							
Kfz-Haftpflchtversicherung							
Unterhaltszahlungen							
Zwischensumme		1.592,80 EUR	992,80 EUR	190,00 EUR	0,00 EUR		

Anrechenbares Einkommen der Haushaltsgemeinschaft:

2.775,60 EUR

3. Berechnung des Einkommensüberhanges

Einkommensüberhang (Einkommensgrenze abzüglich anrechenbares Einkommen):

-786,35

Überschreitung der Einkommensgrenze

786,35 EUR

entspricht einer Ermäßigung um:

6%

= Stufe S 15

01.01.2016

Motte Mustersohn

	Antragsteller 1.	Ehegatte 2.	sonstige Haushaltsangehörige			
	3.	4.	5.	6.		
Haushaltsvorstand	1					
Haushaltsangehörige bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	Max Mustersohn	Maja Mustersohn	Motte Mustersohn	Hans Mustersohn		
ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres			1	1		
ab Beginn des 15. Lebensjahres bis zu Vollendung des 18. Lebensjahres						
ab Beginn des 19. Lebensjahres		1				

	jährlich	monatlich
Mietwohnung		
Kaltmiete		1.000,00 EUR
Nebenkosten		98,75 EUR
abzüglich Wohngeld		
Summe Miete		1.098,75 EUR
Heizkosten		100,00 EUR
Eigenheim / Eigentumswohnung		
Zinsbelastungen		0,00 EUR
Grundsteuer		0,00 EUR
Gebäudeversicherung		0,00 EUR
Straßenreinigung		0,00 EUR
Wassergeld		0,00 EUR
Niederschlagswasser		0,00 EUR
Abfallbeseitigung		0,00 EUR
Schornsteinfeger		0,00 EUR
abzüglich Wohngeld		0,00 EUR
gesamt (Kaltmiete)		0,00 EUR
Heizkosten		0,00 EUR
Warmwasser ist in den Heizkosten enthalten (ankreuzen)		

3. Mehrbedarfszuschläge

		Antragsteller 1.	Ehegatte 2.	sonstige Haushaltsangehörige			
		3.	4.	5.	6.		
Mehrbedarfszuschläge							
alleinerziehend							
mit einem Kind unter 7 Jahren?							
mit einem Kind über 7 Jahren							
mit 2 oder 3 Kindern unter 16 Jahren?							
mit 4 unter 18 Jahren?	ankreuzen!!						
erwerbsunfähig							
im Sinne der RVO und Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen G?	ankreuzen!!						
Schwangerschaft (ab 12. Schwangerschaftswoche)	ankreuzen!!						
kostenaufwendige Ernährung (Attest)!	Betrag!						
Freibetrag wegen Erwerbstätigkeit							
Leistungsvermögen ist unbeschränkt	ankreuzen!!	X	x				

4. Berechnung Freibetrag wegen Erwerbstätigkeit

		Antragsteller 1.	Ehegatte 2.	sonstige Haushaltsangehörige			
		3.	4.	5.	6.		
mit vollem Leistungsvermögen							
anrechenbares Einkommen		1.794,80 EUR	1.194,80 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
abzgl. Grundbetrag = 25 % vom Regelsatz Haushaltsvorstand		101,00 EUR	101,00 EUR	101,00 EUR	101,00 EUR	101,00 EUR	101,00 EUR
Differenz		1.693,80 EUR	1.093,80 EUR	-101,00 EUR	-101,00 EUR	-101,00 EUR	-101,00 EUR
davon	15%	254,07 EUR	164,07 EUR	-15,15 EUR	-15,15 EUR	-15,15 EUR	-15,15 EUR
zzgl. Grundbetrag		101,00 EUR	101,00 EUR	101,00 EUR	101,00 EUR	101,00 EUR	101,00 EUR
Freibetrag		355,07 EUR	265,07 EUR	85,85 EUR	85,85 EUR	85,85 EUR	85,85 EUR
Höchstbetrag: 50 % vom Regelsatz Haushaltsvorstand		202,00 EUR	202,00 EUR	202,00 EUR	202,00 EUR	202,00 EUR	202,00 EUR
mit beschränktem Leistungsvermögen							
anrechenbares Einkommen		1.794,80 EUR	1.194,80 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
abzgl. Grundbetrag = 30 % vom Regelsatz Haushaltsvorstand		121,20 EUR	121,20 EUR	121,20 EUR	121,20 EUR	121,20 EUR	121,20 EUR
Differenz		1.673,60 EUR	1.073,60 EUR	-121,20 EUR	-121,20 EUR	-121,20 EUR	-121,20 EUR
davon	25%	418,40 EUR	268,40 EUR	-30,30 EUR	-30,30 EUR	-30,30 EUR	-30,30 EUR
zzgl. Grundbetrag		121,20 EUR	121,20 EUR	121,20 EUR	121,20 EUR	121,20 EUR	121,20 EUR
Freibetrag		539,60 EUR	389,60 EUR	90,90 EUR	90,90 EUR	90,90 EUR	90,90 EUR
Höchstbetrag: 66,66 % vom Regelsatz Haushaltsvorstand		269,31 EUR	269,31 EUR	269,31 EUR	269,31 EUR	269,31 EUR	269,31 EUR
anrechenbarer Freibetrag							
mit vollem Leistungsvermögen		202,00 EUR	202,00 EUR	85,85 EUR	85,85 EUR	85,85 EUR	85,85 EUR
bei beschränktem Leistungsvermögen		269,31 EUR	269,31 EUR	90,90 EUR	90,90 EUR	90,90 EUR	90,90 EUR
Freibetrag		202,00 EUR	202,00 EUR				

Ermittlung des Anspruches auf Ermäßigung des Betreuungsgeldes gem. § 25 (3) Kindertagesstättengesetz (KiTaG)

Name des Kindes:

Motte Mustersohn

gültig ab:

01.01.2016

<<>>

1. Ermittlung der Einkommensgrenze

	Antragsteller 1.	Ehegatte 2.	3.	sonstige Haushaltsangehörige		
				4.	5.	6.
Regelsatz Haushaltsvorstand	404,00 EUR					
Regelsätze Haushaltsangehörige						
bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres						
ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres			237,00 EUR	237,00 EUR		
ab Beginn des 15. Lebensjahres bis zu Vollendung des 18. Lebensjahres						
ab Beginn des 19. Lebensjahres						
Unterkunftsbedarf		324,00 EUR				
tatsächliche Unterkunftskosten ohne Heizkosten	1.098,75 EUR					
Höchstbetrag	1.098,75 EUR					
anzurechnende Unterkunftskosten	1.098,75 EUR					
Heizkosten bzw. Betriebskosten incl. Heizkosten	100,00 EUR					
ggfs. abzüglich Warmwasseranteil (5,00 EUR / Person)						
anzurechnende Heizkosten	100,00 EUR					
Mehrbedarfszuschläge						
für Alleinerziehende mit einem Kind unter 7 Jahren						
für Alleinerziehende mit einem Kind über 7 Jahren						
für Alleinerziehende 2 oder 3 Kindern unter 16 Jahren						
für Alleinerziehende mit 4 oder mehr Kindern						
wegen Erwerbsunfähigkeit						
für kostenaufwendige Ernährung						
wegen Schwangerschaft						
Zwischensumme	1.602,75 EUR	324,00 EUR	237,00 EUR	237,00 EUR		

Einkommensgrenze der Haushaltsgemeinschaft:

2.400,75 EUR

2. Berechnung des anrechenbaren Einkommens

		Antragsteller 1.	Ehegatte 2.	sonstige Haushaltsangehörige			
		3.	4.	5.	6.		
Kindergeld				190,00 EUR	190,00 EUR		
Unterhalt							
Unterhaltsvorschuss							
Leistungen des Arbeitsamtes							
weitere Einkünfte							
Einkommen aus selbst. Tätigkeit/Gewerbebetrieb							
Nebenverdienst/geringfügige Beschäftigung							
Lohn/Gehalt netto		1.800,00 EUR	1.200,00 EUR				
abzüglich Krankenversicherung							
abzüglich Pflegeversicherung							
abzüglich Rentenversicherung							
abzüglich Riesterrente							
abzüglich Lohn-/Einkommensteuer		0,00 EUR	0,00 EUR				
abzüglich Kirchensteuer							
abzüglich Solidaritätszuschlag							
abzüglich Arbeitsmittelpauschale		5,20 EUR	5,20 EUR				
gefährdete km einfache Strecke							
abzüglich Fahrkosten		0,00 EUR	0,00 EUR				
abzüglich Beiträge zu Berufsverbänden							
abzüglich Freibetrag wegen Erwerbstätigkeit		202,00 EUR	202,00 EUR				
Weihnachtsgeld (1.) : 1/12							
Weihnachtsgeld (2.) : 1/12							
Urlaubsgeld (1.) : 1/12							
Urlaubsgeld (2.) : 1/12							
sonst. einmalige Einkünfte (1):							
sonst. einmalige Einkünfte (2):							
monatliches Einkommen		1.592,80 EUR	992,80 EUR	190,00 EUR	190,00 EUR		
abzüglich Beiträge zur Hausratversicherung							
Haftpflichtversicherung							
Risikoversicherung							
Unfallversicherung							
Kfz-Haftpflichtversicherung							
Unterhaltszahlungen							
Zwischensumme		1.592,80 EUR	992,80 EUR	190,00 EUR	190,00 EUR		

Anrechenbares Einkommen der Haushaltsgemeinschaft:

2.965,60 EUR

3. Berechnung des Einkommensüberhanges

Einkommensüberhang (Einkommensgrenze abzüglich anrechenbares Einkommen):

-564,85

Überschreitung der Einkommensgrenze

564,85 EUR

entspricht einer Ermäßigung um:

30%

= Stufe S 11